



Reinhard Houben MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berufsverband für Training, Beratung und  
Coaching – BDVT e.V.  
- Präsidium -  
Elisenstraße 12-14  
50667 Köln

Berlin, den 25. November 2020

### Ihr Schreiben an Christian Lindner vom 9. November 2020

Sehr geehrte Frau Kloppenburg,  
sehr geehrter Herr Gingter,

Ich komme zurück auf Ihr oben genanntes Schreiben zur Lage der Weiterbildungsbranche. Christian Lindner hat mich als einen der zuständigen Kollegen aus der Bundestagsfraktion gebeten, die Beantwortung zu übernehmen.

Ihre Unzufriedenheit mit der Berücksichtigung elementarer Interessen der vielen Soloselbstständigen aus der Weiterbildungsbranche kann ich sehr gut nachvollziehen. Weder die konkrete Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen noch die Krisenkommunikation der Bundesregierung in den vergangenen Monaten legen den Schluss nahe, dass die Selbständigen bei der Bundesregierung einen hohen Stellenwert haben. Daran ändern auch die dürftigen Anpassungen an der „Novemberhilfe“ wenig. Es bleibt eine fundamentale Verunsicherung und existenzgefährdende Belastung der Branche.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat mehrfach mit parlamentarischen Initiativen auf die Lage der Soloselbständigen hingewiesen. Es hat leider dennoch länger als ein halbes Jahr gedauert, bis die Bundesregierung zumindest rhetorisch ihren Fehler korrigiert hat.

Leider müssen wir davon ausgehen, dass auch die aktuellen Maßnahmen zu kurz greifen werden. Daher haben wir in dieser Woche eine weitere Initiative erarbeitet, die ich Ihnen zur Kenntnis beigefügt habe. Unser Ansatz ist neben zielführender Unterstützung auch eine Prüfung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Zweifellos ist eine Reduzierung der Infektionszahlen dringend geboten. Aus unserer Sicht ist jedoch nicht jedes Verbot gerechtfertigt. Pauschale Verbote verhindern die Entwicklung erfolgreicher Hygienekonzepte, die dringend notwendig sind, um auch in den kommenden Wochen und Monaten ein gesellschaftliches Leben zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Summe dem Arbeitslosengeld II gegenüber, auf das viele betroffene Selbstständige aufgrund der Vermögensprüfung oder des Haushaltskontexts, nach wie vor gerade keinen Anspruch haben, liegt die Neustarthilfe für sich betrachtet monatlich sogar unter Grundsicherungsniveau.

Es ist hoffentlich in den meisten Fällen durch das monatelange Nichthandeln noch nicht zu spät dafür, endlich für alle von Umsatzausfällen in der Corona-Krise betroffenen Selbstständigen ein passgenaues Hilfsprogramm aufzustellen, das unbürokratisch, rechtssicher und verlässlich die Kosten deckt und Liquidität erhält. Umso schneller und entschiedener muss die Bundesregierung vorgehen, um Abertausende selbstständige Existenzen vor dem Untergang zu bewahren. Alles andere würde zudem die Kultur der Selbstständigkeit in unserem Lande auf Jahre hinaus beschädigen. Angesichts der zahllosen Ausnahmeregelungen, die in dieser Ausnahmesituation zu Recht schon beschlossen wurden, ist eine entsprechende Unterstützung für Selbstständige zwingend geboten. Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler sind für unsere moderne Wissensgesellschaft unersetzlich. Wir brauchen ihre Innovationskraft, ihren Gründergeist und Fortschrittswillen in dieser historischen Krise mehr denn je und müssen den Selbstständigen und ihrem Lebensentwurf Zuversicht signalisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich ein verlässliches und unbürokratisches Hilfsprogramm für Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. einen auch Lebenshaltungskosten abdeckenden Unternehmerlohn vorzusehen, der wie auch bei den Länderprogrammen in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg deutlich über der Neustarthilfe liegt, keinen Einschränkungen bei seiner Verwendung unterliegt, und für eine angemessene Absicherung jenseits des Arbeitslosengelds II sorgt.
2. eine sofortige und unkomplizierte Antragstellung zu gewährleisten und keine Branchenausnahmen wie bei der Novemberhilfe vorzunehmen,
3. zusätzlich zu dem Hilfsprogramm für alle steuerpflichtigen Selbstständigen mit einer negativen Gewinnsteuer, also einer direkten Zahlung durch die Finanzämter, Liquidität zu gewährleisten und erst nach der Corona-Krise überschüssige Zahlungen zu verrechnen.
4. die Regelung solange vorzusehen, wie durch staatliche Maßnahmen, die faktisch die unternehmerische Tätigkeit erheblich einschränken oder unmöglich machen, eine berufliche Ausnahmesituation vorliegt, und daher ebenso eine staatliche Entschädigung ordnungspolitisch erforderlich ist.
5. die Finanzierung 2020 aus allen einschlägigen Haushaltstiteln zu sichern bzw. den einschlägigen Ansätzen für das Jahr 2021 zu gewährleisten.
6. alle Einschränkungen durch öffentliche Anordnungen aufgrund der Pandemie, die Selbstständigen einen geordneten Geschäftsbetrieb signifikant erschweren oder unmöglich machen, auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, um pauschale Verbote nach Möglichkeit und unter ausreichender Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes zurückzunehmen und den Raum zu schaffen für die Anwendung intelligenter Hygienemaßnahmen.

Berlin, den 25. November 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

### **Begründung**

Bitte Begründung oben ausschneiden und hier einfügen.